



## RANGLISTE

### Zulassung zum Doktoratsstudium in Bildungs- und Sozialwissenschaften (40. Zyklus) Akademisches Jahr 2024/2025 Brixen, 06.08.2024

#### BESTÄTIGUNG DES STUDIENPLATZES

Wenn Sie in diese Rangliste aufgenommen wurden, müssen Sie **im Bewerbungsportal <https://aws.unibz.it/exup/> das Studienprogramm** auswählen und innerhalb der unten angeführten Fristen **die Studiengebühren mit einer der angeführten Zahlungsmöglichkeiten** entrichten, um den Studienplatz zu bestätigen (189.00 EUR):

- **zugelassene Bewerberinnen und Bewerber mit Stipendium:** 5. August bis 20. August 2024 (12:00 Uhr (GMT+2:00))
- **zugelassene Bewerberinnen und Bewerber ohne Stipendium:** 21. August bis 30. August 2024 12:00 Uhr (GMT+2:00)

Wer diese Frist versäumt, verzichtet automatisch auf den Studienplatz.

Wer durch die Einzahlung den Studienplatz bestätigt hat und sich nicht immatrikuliert, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung der Studiengebühren. Eine Rückerstattung ist nur möglich, wenn eine Studienanwärterin oder ein Studienanwärter – im Falle im Ausland ansässiger Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger – von der italienischen Auslandsvertretung nicht die erforderlichen Dokumente erhält.

Wenn Sie noch nicht über den erforderlichen akademischen Abschluss verfügen, werden sie mit Vorbehalt zugelassen und müssen Ihren Abschluss innerhalb der Immatrikulationsfrist nachreichen. Wenn Sie Ihren Abschluss erst nach Ablauf der Immatrikulationsfrist erwerben, können Sie sich nicht immatrikulieren und verlieren Ihren Studienplatz, der dann dem nächsten Bewerber auf der Rangliste angeboten wird.

Bitte beachten Sie, dass Sie den vollen Studentenstatus nicht allein durch die Zahlung der Studiengebühren erlangen. Dieser Status wird erst mit der Immatrikulation erworben.

#### IMMATRIKULATION

Nachdem der Studienplatz bestätigt wurde, muss **vom 21. August bis 31. Oktober 2024, 12:00 Uhr** (GMT+1:00) im Bewerbungsportal die Online-Immatrikulation vorgenommen werden.

Wer diese Frist versäumt, verliert den Studienplatz.

**Kandidatinnen und Kandidaten, die den Universitätsabschluss im Ausland erlangt haben, müssen im Portal Folgendes hochladen (sofern nicht bereits bei der Bewerbung)**



<b>hochgeladen):</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschlussdiplom der Universität:</li> <li>• amtlich beglaubigte Übersetzung in Italienische (nicht erforderlich für Abschlüsse an Universitäten in deutsch- und englischsprachigen Ländern);</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Diploma supplement, aus dem hervorgehen muss: <ul style="list-style-type: none"> <li>- dass mindestens 300 Kredipunkte erworben wurden und</li> <li>- dass der Studienabschluss die Zulassung zum Doktoratsstudium ermöglicht.</li> </ul> </li> </ul> <p>Bei ausländischen Studienabschlüssen, bei welchen das Ausstellen eines Diploma supplements nicht vorgesehen ist, kann vom Hochladen dieses Dokuments abgesehen werden.</p>
<p>Falls der Universitätsabschluss im Ausland in einem der Länder der Lissabon-Konvention erlangt wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Statement of Correspondence</b> über den Universitätsabschluss, in der Datenbank ARDI (Automatic Recognition Database – Italia) abrufbar</li> </ul> <p>Falls der Universitätsabschluss im Ausland in einem Land erlangt wurde, das die Lissabon-Konvention nicht unterzeichnet hat:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Statement of Comparability and Verification</b> über den Universitätsabschluss, ausgestellt vom italienischen Zentrum für Informationen über Mobilität und akademische Äquivalenzen (CIMEA).</li> </ul>
<p>Im Falle eines im Ausland erworbenen und in Italien anerkannten Universitätsabschlusses genügt es, eine Kopie des Anerkennungsdekrets hochzuladen.</p>
<p>Wird das erforderliche Dokument bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht hochgeladen, wird die Bewerberin oder der Bewerber mit Vorbehalt immatrikuliert. Das Dokument muss auf jeden Fall bei sonstigem Ausschluss bis spätestens 15. Jänner 2025 nachgereicht werden.</p>
<p>unibz führt die erforderlichen Überprüfungen der ausländischen Qualifikation durch und behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen zur Ergänzung der bereits eingereichten anzufordern. Sollte sich nach diesen Überprüfungen herausstellen, dass die Qualifikation nicht den Anforderungen dieser Ausschreibung entspricht und daher eine Einschreibung in das PhD-Programm nicht möglich ist, wird die Bewerberin oder der Bewerber ausgeschlossen.</p>

### Im Ausland ansässige Nicht-EU- Bürgerinnen und Bürger müssen:

Im Ausland lebende Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger müssen sich auch über das Portal University des italienischen Ministeriums für Universitäten und Forschung bewerben. Bei University können Sie sich nur für einen Studiengang bewerben. Sollten Sie dieses Verfahren nicht einhalten, wird Ihre Online-Bewerbung bei der unibz für null und nichtig erklärt.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung durch die unibz keine Garantie für den Erhalt eines Visums ist, für dessen Erteilung ausschließlich Botschaften und Konsulate zuständig sind. Die Erteilung eines Visums zu Studienzwecken begründet ebenfalls keinen Anspruch auf die Einschreibung in ein PhD-Programm.

Nach Erhalt Ihres Visums und innerhalb von 8 Arbeitstagen nach Ihrer Ankunft in Italien müssen Sie nach italienischem Recht eine **Aufenthaltsgenehmigung** beantragen: Setzen Sie sich nach Ihrer Ankunft mit der Servicestelle Studium und Lehre in Verbindung, wo Sie die notwendigen Informationen für die Einleitung des Verfahrens erhalten.



Sobald Sie die Aufenthaltsgenehmigung (permesso di soggiorno) erhalten haben, müssen Sie diese persönlich oder per E-Mail im Studentensekretariat abgeben.

Die Präsidentin der Auswahlkommission  
Prof.in Dorothy L. Zinn

Digital unterzeichnet

Mitglieder

Prof. Demis Basso

Digital unterzeichnet

Prof.in Jeanette Hoffmann

Digital unterzeichnet

Brixen, 06.08.2024

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb von 30 Tagen ab dessen Zustellung oder Veröffentlichung Rekurs vor dem Verwaltungsgericht Bozen erhoben werden.



## RANGLISTE

### Zulassung zum Doktoratsstudium in Bildungs- und Sozialwissenschaften (40. Zyklus)

Folgende Bewerberinnen und Bewerber sind zugelassen (die "Applicant ID" wird in der oberen rechten Ecke des Bewerbungsportals angezeigt):

Ranking	Applicant ID	Studienplatz
1.	35855	Stipendium unibz
2.	132259 *	Stipendium unibz
3.	134170	Stipendium unibz
4.	112168	Stipendium unibz
5.	112559	ohne Stipendium
6.	135644 *	für Forschungsstipendiaten
7.	134577	MD 629/2024 PNRR PA

Bewerberinnen und Bewerber ab der Position 8 sind auf der Warteliste und erhalten nur dann einen Studienplatz, wenn die Bewerberinnen und Bewerber mit und ohne Stipendium den Studienplatz nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bestätigen.

Ranking	Applicant ID
8.	135494
9.	134951
10.	136075

\* Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Masterstudium noch nicht abgeschlossen haben, werden **mit Vorbehalt** zugelassen: Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss des Masterstudiums innerhalb der **Immatrikulationsfrist**.

Bewerberinnen und Bewerber **mit im Ausland erworbenen Studientitel** werden mit Vorbehalt zugelassen, bis ihr Abschluss überprüft werden kann.

Die in die Rangliste aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber werden gemäß Finanzierungsmodalitäten der Stipendien und der in der Ausschreibung vorgesehenen verbindlichen Forschungsprojekte und unter Berücksichtigung der von den Bewerberinnen und Bewerbern in der Bewerbungsphase getroffenen Entscheidungen, in die folgenden spezifischen Ranglisten eingeteilt.



**PNRR Stipendien – MD 629/2024 - finanziert von der Europäischen Union - NextGenerationEU**  
**Nr. 1 Position mit spezifischem Forschungsprojekt – CUP I82B24001000005**

Ranking	Applicant ID	Titel des Forschungsprojektes
1.	134577	Digital-Communities für Lehrer und Lehrerinnen der MINT-Fächer

Warteliste

Ranking	Applicant ID	Titel des Forschungsprojektes
2.	136075	Digital-Communities für Lehrer und Lehrerinnen der MINT-Fächer